

Bad Saulgau: Zwei Hexenprozesse gegen Anna Persauter

Es gibt zwei Saulgauer Hexenprozesse, deren Protokolle noch vollständig vorhanden sind. In beiden Fällen handelt es sich um dieselbe Angeklagte:

Anna Persauter, geborene Kempfer, wurde am 29. September 1624 in Saulgau geboren. Sie ehelichte am 24. Juni 1646 Leo Persauter aus Betzenweiler, mit dem sie neun Kinder hatte. Die Familie lebte in einfachen Verhältnissen. Leo Persauter hatte ein „Haus und Thunglege“ (?) im 1. Stadtviertel.

Die Familie war von „geringem Ansehen“ - so wird es in der Chronik verzeichnet. Leo Persauter wurde zeitweilig als „Hexenwärter“ von der Stadt beschäftigt. Von der Mutter wird im Protokoll ihres zweiten Prozesses gesagt, sie habe einen Liebhaber im Hause geduldet. Das sei allgemein bekannt gewesen. In den Ratsprotokollen späterer Jahre taucht der Name Persauter des öfteren auf, wenn der Rat über Diebstahlsfälle und Fälle von übler Nachrede und Ehrabschneidungen befinden musste. Sie hatten Kontakt zu Randgruppen und Außenseitern. Solche Leute waren von vornherein verdächtig.

Anna war seit drei Jahren als Hebamme tätig, was ebenfalls ein verdächtiger Beruf war. Üble Nachrede und Missgunst waren an der Tagesordnung. Hebammen wurden beschuldigt, Wöchnerinnen und Neugeborene zu Schaden kommen zu lassen, zu verhexen oder gar zu töten. Durch Gerüchte und geheime Zeugenvernehmungen kam es am 18. Mai 1666 zur ersten Anklage gegen Anna Persauter. Der Prozess endete überraschenderweise nur damit, dass die Angeklagte in ihr Haus verbannt wurde, denn Anna Persauter hatte die Folter ohne Geständnis überstanden.

1672 kam es durch Denunziation zur zweiten Anklage. Als wichtiges Indiz für die Erhebung der Anklage waren Gerüchte und üble Nachrede. Die Verhaftung erfolgte am 17. Februar 1672, nachdem im Stadtgebiet vier Häuser abbrannten. Man vermutete Brandstiftung aus Rache.

Eine in Buchau hingerichtete "Hexe" besagte (bezeichnete) in einem Hexenprozess Anna Persauter als ihre Lehrmeisterin. Kurz darauf kam es in der unteren Vorstadt zu einer Brandkatastrophe: vier Wohnhäuser und einige Scheunen fielen einer großen Feuersbrunst zum Opfer. Das Protokoll vermerkt hierzu, dass die ganze Stadt, Geistliche sowohl als Laien, der einhelligen Meinung waren, diese Brand könne keine natürliche Ursache haben, sondern wäre das Werk der Hexen. Anna Persauter wurde am selben Tag verhaftet. Zuvor wurde als Vorsichtsmaßnahme ein Exorzismus durchgeführt.

Zeugen berichteten in geheimen Vernehmungen über unerklärliche Krankheitsfälle. Anna Persauter wies im Verhör alle Vorwürfe zurück. Dann wurde sie tagelang gefoltert. Für die Richter ging es um die Brechung der Verstocktheit einer überführten Verbrecherin. Schließlich gestand sie unter der Folter Teufelspakt, Hexenflug, Teilnahme an Hexentänzen (Hexensabbat), Schadenzauber an Mensch und Vieh und Wettermachens.

Dabei wurde ihr auch vorgehalten, dass sie beim ersten Prozess 1666 die Folter überstanden hatte - hier konnte nur der Teufel mit im Spiel gewesen sein. Ihre letzte Sorge galt ihren Kindern. Sie bat das Gericht: "Und bitt allein ihre Khinder lassen befohlen sein."

Der Prozess endete mit dem Todesurteil. Anna Persauter starb am 26. März 1672 durch Enthauptung; ihre Leiche wurde verbrannt. Ihre Tochter Ursula wurde im Alter von 22 Jahren am selben Tag wie ihre Mutter ebenfalls als "Hexe" hingerichtet.

Quellen:

Vollständige Prozessakten des Stadtarchivs Saulgau (beide Anna Persauter betreffend) :
Protokollum Inquisitionis über Leo Persauters Weib, Annam genannt, Actum Aufm Rathhauß den 18. May 1666
18. Mai bis 13. Juni 1666
17. Februar bis 26. März 1672

Literatur: Franz Josef Klaus, Heimatbuch der Stadt Saulgau, Bad Saulgau 2. Auflage 1996, S. 98ff
Georg Hämmerle, Aus der Geschichte der Stadt Saulgau, Bad Saulgau 1986, S. 192ff